



# PROTOKOLL

der 2. Gemeindeversammlung 2023

**Datum**                    **Donnerstag, 14. Dezember 2023**  
**Zeit**                      **20:00 Uhr bis 20:50 Uhr**  
**Ort**                         **Werkhof, Saal 1, 1. Stock**

---

Vorsitz                    Jäggi Hardy, Präsident

Protokoll                 Selva Vasitha

Stimmberechtigte    54

Gemeindepräsident Hardy Jäggi begrüsst die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zur heutigen ordentlichen Budget-Gemeindeversammlung.

Gemeindepräsident Hardy Jäggi stellt Vasitha Selva, bisherige Verwaltungsangestellte, als neue Gemeindeschreiberin / Verwaltungsleiterin und Mirco Ory als neuen Finanzverwalter vor. Weiter teilt er mit, dass Daniel Engetschwiler als Nachfolger von Vasitha Selva seine Stelle als Verwaltungsangestellter angetreten hat.

Die ordentliche Einberufung der Gemeindeversammlung wird festgestellt. Die Einladung und die Traktandenliste mit einer Zusammenfassung des Budgets 2024 und den Anträgen des Gemeinderates wurden den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern fristgerecht zugestellt.

Alle Unterlagen zur heutigen Gemeindeversammlung konnten während der Auflagefrist auf der Gemeindeverwaltung und auf der Website der Einwohnergemeinde Recherswil eingesehen werden.

Die Traktandenliste wird vorgestellt. Das Wort wird nicht verlangt.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 15. Juni 2023 wurde vom Gemeinderat genehmigt. Das Wort hierzu wird nicht verlangt.

Weiter weist Gemeindepräsident Hardy Jäggi darauf hin, dass Tonbandaufnahmen getätigt und nach Genehmigung des Protokolls gelöscht werden. Das Wort wird nicht verlangt.

Gemeindepräsident Hardy Jäggi bittet um jeweilige Namensangabe bei Wortmeldungen und begrüsst Gundi Klemm von der Solothurner Zeitung.

Er schlägt vor, dass über die Eintretensdebatte, welche jeweils vor der Detailberatung geführt wird, nicht abgestimmt wird, sondern er nach Wortbegehren fragt und somit gilt das Eintreten als beschlossen.

### Traktanden

1	Wahl der Stimmenzähler
2	Budget 2024 2.1 Genehmigung Erfolgsrechnung 2024 2.2 Genehmigung Investitionsrechnung 2024 2.3 Genehmigung Spezialfinanzierungen 2024 2.4 Festlegen Teuerungszulagen 2024 2.5 Festlegen Steuerfuss 2024 2.6 Festlegen Feuerwehersatzabgabe 2024 2.7 Ermächtigung zur Fremdmittelbeschaffung
3	BKW Konzessionsvertrag Reglement für die Konzessionsabgabe Reglement über die Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung; Genehmigung
4	Kapellenstrasse, Ribibachstrasse, Im Feld - Ersatz Wasserleitung Sanierung Flurweg Im Feld Kapellenstrasse / Im Feld; Ersatz der Wasserleitung; Verpflichtungskredit CHF 450'000.00; Genehmigung
5	Sanierung Flurweg GB 90039 Flurweg GB 90039; Sanierung; Verpflichtungskredit CHF 130'000.00; Genehmigung
6	GEP Genereller Entwässerungsplan Genereller Entwässerungsplan (GEP); Überarbeitung 2. Generation; Verpflichtungskredit CHF 150'000; Genehmigung
7	Verschiedenes

1 011

Legislative

### Wahl der Stimmenzähler

#### Ausgangslage

Gemeindepräsident Hardy Jäggi schlägt als Stimmenzählerin Irene Rüfenacht vor.

Aus der Gemeindeversammlung werden keine weiteren Kandidaturen gewünscht und somit ist Irene Rüfenacht still gewählt.

Die nichtstimmberechtigten Personen werden gebeten, die Hand zu heben und die Stimmenzählerin ist aufgefordert, die stimmberechtigten Personen zu zählen.

Es sind 54 Stimmberechtigte anwesend. Das Absolute Mehr beträgt 28.

**Budget 2024****2.1 Genehmigung Erfolgsrechnung 2024****2.2 Genehmigung Investitionsrechnung 2024****2.3 Genehmigung Spezialfinanzierungen 2024****2.4 Festlegen Teuerungszulagen 2024****2.5 Festlegen Steuerfuss 2024****2.6 Festlegen Feuerwehersatzabgabe 2024****2.7 Ermächtigung zur Fremdmittelbeschaffung****Ausgangslage**

Gemeindepräsident Hardy Jäggi übergibt das Wort an Ressortleiter Peter Christen, welcher anhand von Präsentationsfolien das Budget 2024 erläutert.

Die wesentlichen Veränderungen werden mit den grafisch dargestellten Folien aufgezeigt:

**Bildung**

Die tieferen Besoldungskosten im Bildungsbereich führen zu einem Nettominderaufwand von CHF 232'600 gegenüber dem Budget 2023.

**Verkehr**

Durch die tieferen Unterhaltskosten und Verzicht auf diverse Anschaffungen kann in der Funktion Verkehr CHF 104'800 weniger Aufwandskosten verzeichnet werden.

**Finanzen und Steuern**

Bis Ende November 2023 konnte die Gemeinde bei den natürlichen Personen CHF 175'000 mehr Steuereinnahmen als budgetiert generieren. Im Weiteren gibt der Kanton Solothurn in einer Mitteilung bekannt, dass die Gemeinde mit einem Mehrertrag von 2,5% rechnen soll. Aus den genannten Gründen wurde im Budget 2024 mit einem Nettomehrertrag von CHF 214'200 gerechnet.

Ressortleiter Finanzen Peter Christen dankt der Finanzkommission und Mirco Ory für die wertvolle Arbeit. Er fügt hinzu, dass die ehemalige Finanzverwalterin Mitte Jahr 2023 in die frühzeitige Pension ist und bis zum Stellenantritt von Mirco Ory hat die Verwaltung die Stellung gehalten. Die intensive Zeit der Budgetphase hat die Verwaltung mit Hilfe eines externen Beraters bewältigt. In diesem Zusammenhang dankt er Vasitha Selva für ihre gut geleistete Arbeit. Gleichzeitig teilt er mit, dass der Finanzplan 2024 - 2028 nicht vorliegt. Aus Ressourcengründen war es nicht möglich, dieses Jahr einen Finanzplan zu erstellen.

Der Gemeinderat von Recherswil hat beschlossen, dass das Budget 2024 erneut auf dem Steuerfuss von 120% basiert. Die Kommissionen und Budgetverantwortlichen haben die Budgetbeträge kostenbewusst erarbeitet.

**2.1 Genehmigung Erfolgsrechnung 2024**

Das Budget 2024 der Gemeinde Recherswil sieht folgenden Abschluss vor:

**Ergebnis ohne Abschreibungen**

Ertrag	CHF	11'134'700
Aufwand	CHF	11'287'300
<u>Aufwandüberschuss</u>	<u>CHF</u>	<u>152'600</u>

**Ergebnis nach Abschreibungen**

Aufwandüberschuss	CHF	152'600
Übrige Abschreibungen	CHF	341'600
<u>Aufwandüberschuss</u>	<u>CHF</u>	<u>494'200</u>

Das Budget der Erfolgsrechnung 2024 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 494'200 ab. Gegenüber dem Budget 2023 bedeutet dies eine Abnahme des Verlustes von CHF 498'200.

Die budgetierten Gesamtaufwendungen 2024 fallen mit 11.6 Mio. Franken im Vergleich zum Budget 2023 um rund CHF 512'000 tiefer aus. Das bedeutet eine Abnahme von 4.2%. Einsparungen beim Personal und dem Sach- und übrigen Aufwand bewirken diese Differenz.

Die Prognose der Steuererträge bleibt eine Herausforderung. Das kantonale Finanzdepartement rechnet mit einem höheren Vorbezug gegenüber dem Rechnungsjahr 2022. Gestützt auf die kantonalen Einschätzungen, die bereits verbuchten Erträge 2022 und den anhaltenden Anstieg der steuerpflichtigen Personen wird optimistisch mit einem Steuerertrag von 5.4 Mio. Franken bei den natürlichen Personen gerechnet. Dies entspricht einem Anstieg von CHF 400'000 gegenüber dem Vorjahr.

### Erfolgsrechnung 2024

Funkt.	Bezeichnung	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	961'400.00	118'100.00	1'029'500.00	114'600.00	930'066.16	145'224.21
	Netto Aufwand		843'300.00		914'900.00		784'841.95
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	244'400.00	133'200.00	238'700.00	132'600.00	236'453.91	164'705.84
	Netto Aufwand		111'200.00		106'100.00		71'748.07
2	BILDUNG	6'268'300.00	3'243'600.00	6'729'200.00	3'471'900.00	6'606'243.32	3'525'859.21
	Netto Aufwand		3'024'700.00		3'257'300.00		3'080'384.11
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	96'800.00	21'300.00	101'300.00	19'800.00	89'398.80	20'136.80
	Netto Aufwand		75'500.00		81'500.00		69'262.00
4	GESUNDHEIT	507'300.00		482'000.00		416'003.85	
	Netto Aufwand		507'300.00		482'000.00		416'003.85
5	SOZIALE SICHERHEIT	1'908'400.00	24'200.00	1'802'300.00	2'600.00	1'966'286.31	357'533.85
	Netto Aufwand		1'884'200.00		1'799'700.00		1'808'752.46
6	VERKEHR	649'000.00	12'500.00	748'400.00	7'100.00	646'135.75	50'680.15
	Netto Aufwand		636'500.00		741'300.00		595'455.60
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	852'300.00	719'300.00	841'400.00	717'200.00	812'560.81	691'439.06
	Netto Aufwand		133'000.00		124'200.00		121'121.75
8	VOLKSWIRTSCHAFT	23'700.00	70'000.00	16'400.00	70'000.00	15'954.95	90'812.45
	Netto Ertrag	46'300.00		53'600.00		74'857.50	
9	FINANZEN UND STEUERN	117'300.00	6'792'500.00	151'500.00	6'612'500.00	137'899.27	7'154'736.83
	Netto Ertrag	6'675'200.00		6'461'000.00		7'016'837.56	
	<b>Total</b>	<b>11'628'900.00</b>	<b>11'134'700.00</b>	<b>12'140'700.00</b>	<b>11'148'300.00</b>	<b>11'857'003.13</b>	<b>12'201'128.40</b>
	Netto Aufwand		494'200.00		992'400.00		
	Netto Ertrag					344'125.27	
	<b>Gesamttotal</b>	<b>11'628'900.00</b>	<b>11'628'900.00</b>	<b>12'140'700.00</b>	<b>12'140'700.00</b>	<b>12'201'128.40</b>	<b>12'201'128.40</b>

### Finanzkennziffern

Jahr	2024	2023	2022	Bewertung
	Budget	Budget	Rechnung	
Gewichteter Nettoverschuldungsquotient	9.30 %	9.67 %	9.58 %	< 50 % sehr gut
Nettoschuld I im Verhältnis zum gewichteten Fiskalertrag				
Kapitaldienstanteil	2.93 %	2.28 %	1.68 %	0 % - 5 % geringe Belastung
Kapitalkosten im Verhältnis zum laufenden Ertrag				
Investitionsanteil	12.07 %	9.54 %	6.50 %	10 % - 20 % mittlere Tätigkeit
Bruttoinvestitionen in Prozent des konsolidierten Gesamtaufwandes				

Selbstfinanzierungsgrad	-17.97 %	-77.35 %	118.72 %	< 50 % grosse Neuverschuldung
Selbstfinanzierung in Prozent der Nettoinvestitionen				

### Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung das Budget der Erfolgsrechnung 2024 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 494'200 zu genehmigen.

### Eintreten

Stillschweigend beschlossen.

### Detailberatung

Keine Wortmeldung.

### Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig das Budget 2024 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 494'200.

## 2.2 Genehmigung Investitionsrechnung 2024

	Budget 2024	Budget 2023
<b>Steuerhaushalt</b>		
Bruttoinvestitionen	545'000	406'000
Investitionseinnahmen	0	0
Total Nettoinvestitionen Steuerhaushalt	545'000	406'000
<b>Spezialfinanzierungen</b>		
Bruttoinvestitionen gebührenfinanzierte Anlagen	989'000	831'000
Investitionseinnahmen	180'000	185'000
Total Nettoinvestitionen Spezialfinanzierungen	809'000	646'000
<b>Gesamtgemeinde</b>		
Total Bruttoinvestitionen	1'534'000	1'237'000
Total Nettoinvestitionen	1'354'000	1'052'000

Bei den geplanten Investitionen für 2024 handelt es sich um folgende Vorhaben:

- Kapellenstrasse – Sanierung<sup>oo</sup> CHF 165'000
- Flurweg Im Feld – Sanierung<sup>oo</sup> CHF 130'000
- Feuerwehrmagazin – Dachsanierung / Photovoltaikanlage<sup>\*\*</sup> CHF 250'000
- Hauptstrasse – Ortseingang Koppigen – Freiheit<sup>\*\*</sup> CHF 440'000
- Im Feld / Kapellenstrasse – Ersatz Wasserleitung<sup>oo</sup> CHF 265'000
- Sanierung Kanalisationsleitung 3. Etappe<sup>\*\*</sup> CHF 114'000
- Im Feld / Kapellenstrasse Sanierung Mischwasser<sup>oo</sup> CHF 20'000
- Genereller Entwässerungsplan GEP, 2. Generation<sup>oo</sup> CHF 150'000

<sup>\*\*</sup>Gemeindeversammlung hat Verpflichtungskredit bereits gutgeheissen

<sup>oo</sup>Genehmigung des Verpflichtungskredites noch ausstehend

Im Bereich Wasserversorgung wird mit Investitionsbeiträgen von CHF 180'000 durch die SGV gerechnet.

## **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung das Budget der Investitionsrechnung 2024 mit Nettoinvestitionen von CHF 1'354'000 zu genehmigen.

## **Eintreten**

Stillschweigend beschlossen.

## **Detailberatung**

Keine Wortmeldung.

## **Beschluss**

Einstimmig genehmigt die Gemeindeversammlung die Investitionsrechnung 2024 mit Nettoinvestitionen von CHF 1'354'000.

## **2.3 Genehmigung Spezialfinanzierungen 2024**

Wasserversorgung	Aufwandüberschuss	CHF	30'100
Abwasserbeseitigung	Aufwandüberschuss	CHF	300
Abfallbeseitigung	Aufwandüberschuss	CHF	42'000

## **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Budgets 2024 der Spezialfinanzierungen zu genehmigen.

## **Eintreten**

Stillschweigend beschlossen.

## **Detailberatung**

Keine Wortmeldung.

## **Beschluss**

Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig die Spezialfinanzierungen des Budgets 2024.

## **2.4 Festlegen Teuerungszulage 2024**

Die Teuerungszulage wird jährlich im Rahmen des Voranschlages festgelegt (§ 49 DGO). Sie ist zusammen mit dem Budget von der Gemeindeversammlung zu beschliessen.

Gemeindepräsident Hardy Jäggi erläutert, dass der Kanton seinen Angestellten einen Teuerungsausgleich von 2,0 % gewährt. In unserem Budget 2024 wurde eine Teuerung von 1,5 % einrechnet. Das erarbeitete Budget 2024 wird um die zusätzlichen 0,5 % verschlechtert.

## **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Teuerungszulage für das haupt- und nebenamtliche Personal sei analog den kantonalen Beschlüssen festzulegen.

## **Eintreten**

Stillschweigend beschlossen.

## **Detailberatung**

Keine Wortmeldung.

## **Beschluss**

Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig die Teuerungszulagen von 2,0 % gemäss dem Kanton Solothurn.

## **2.5 Festlegen Steuerfuss 2024**

Das Budget 2024 basiert auf einem Steuerfuss von 120 % der einfachen Staatssteuer für natürliche und für juristische Personen.

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung den Steuerfuss für das Jahr 2024 auf 120 % der einfachen Staatssteuer für natürliche und für juristische Personen festzulegen.

### **Eintreten**

Stillschweigend beschlossen.

### **Detailberatung**

Keine Wortmeldung.

### **Beschluss**

Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig den Steuerfuss von 120 % für das Jahr 2024 für natürliche und für juristische Personen.

## **2.6 Festlegen Feuerwehersatzabgabe 2024**

Die Feuerwehersatzabgabe im Budget 2024 basiert auf 20 % der einfachen Staatssteuer (im Minimum CHF 20, im Maximum CHF 400).

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Feuerwehersatzabgabe der Gemeinde Rechterswil für 2024 auf 20 % der einfachen Staatssteuer (Minimum CHF 20, Maximum CHF 400) festzulegen.

### **Eintreten**

Stillschweigend beschlossen.

### **Detailberatung**

Keine Wortmeldung.

### **Beschluss**

Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig, die Feuerwehersatzabgabe für 2024 auf 20 % der einfachen Staatssteuer (Minimum CHF 20 / Maximum CHF 400) festzulegen.

## **2.7 Ermächtigung zur Fremdmittelbeschaffung**

Die vorgesehenen Investitionen 2024 kann die Gemeinde Rechterswil nicht mit flüssigen Mitteln finanzieren, sondern muss dafür Fremdkapital (Darlehen) aufnehmen.

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung der Gemeinderat sei zu ermächtigen, Finanzierungsfehlbeträge gemäss Budget 2024 durch die Aufnahme von Fremdmitteln/ Darlehen zu decken.

### **Eintreten**

Stillschweigend beschlossen.

### **Detailberatung**

Keine Wortmeldung.

## **Beschluss**

Die Gemeindeversammlung ermächtigt den Gemeinderat, Finanzierungsfehlbeträge gemäss Budget 2024 durch die Aufnahme von Fremdmitteln/Darlehen zu decken.

3            871.0.010            Konzessionen, Konzessionsverträge  
**BKW Konzessionsvertrag**  
**Reglement für die Konzessionsabgabe**  
**Reglement über die Erhebung einer Konzessionsabgabe**  
**Stromversorgung; Genehmigung**

## **Ausgangslage**

Ressortleiter Bau, Werke und Umwelt, Peter Jutzi, erörtert das Geschäft.

Alle Strombezüger bezahlen aufgrund ihres Stromverbrauchs mit der Stromrechnung eine Konzessionsabgabe an das Energieversorgungsunternehmen (EVU). Diese Abgabe wird durch das EVU an die Einwohnergemeinde als Entschädigung für die Benützung von öffentlichem Grund und Boden vergütet.

Die Einwohnergemeinde kann diese Abgabe in der Erfolgsrechnung verbuchen. Sie betrug im Jahr 2022 rund CHF 68'000. Die Abgabe beträgt aktuell 1.1 Rappen pro Kilowattstunde und ist auf Maximum CHF 300 pro Zähler und Jahr beschränkt.

Mit dem Wechsel vom Stromversorger (AEK zu BKW), sind die Vertragsgrundlagen anzupassen. In diesem Zusammenhang ist die Konzessionsabgabe bis Ende 2023 neu in einem Reglement festzulegen. Die im Reglement definierte Gebühr entspricht demselben Ansatz, welcher bis anhin verrechnet wurde. Für die Einwohnerschaft ändert sich dadurch nichts, da die Gebühr bereits in der Vergangenheit auf den Stromrechnungen erhoben wurde.

## **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung

- a) auf das Geschäft einzutreten
- b) das Reglement über die Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung der Einwohnergemeinde Rechterswil zu genehmigen.

## **Eintreten**

Stillschweigend beschlossen.

## **Detailberatung**

Peter Jäggi fragt, ob das Reglement zwingend notwendig ist. Auf der Übersicht über die Abgaben an die Gemeinde der BKW hat er gesehen, dass ein paar Gemeinden auf den Betrag verzichten. Weiter möchte er wissen, wer den Betrag von 1,1 Rappen pro Kilowattstunden festgelegt hat.

Peter Jutzi erklärt, dass der Betrag von 1,1 Rappen pro Kilowattstunden, schon bisher verrechnet wurde, und nun unverändert im Reglement verankert wird. Mit dem Wechsel vom Stromanbieter muss die rechtliche Grundlage in einem Reglement festgehalten werden.

Peter Jäggi ergänzt, dass alle Ausgaben, die nicht mit den Steuereinnahmen finanziert werden können, vom Verursacher zusätzlich erhoben wird. Er findet, dies sei nicht der richtige Weg.  
-> Hat er das so gesagt?

Hardy Jäggi gibt bekannt, dass es hierbei zwei Varianten gibt. Die erste Variante ist, dass die Versammlung dem vorliegenden Reglement zustimmt und die zweite, dass sie das Reglement nicht annimmt. Sollte es zur zweiten Variante kommen, wird mit der Stromrechnung keine



Konzessionsabgabe erhoben. Dafür müssen die Steuerzahler nächstes Jahr mit einer Steuererhöhung rechnen.

Martin Rohn fügt hinzu, dass die Abgabe zwei Elemente beinhalten. Zuerst einen Betrag, der zur Förderung erneuerbarer Energie eingesetzt wird. Als zweites sind es die Abgaben an die Gemeinde. Die Gemeinde Recherswil gehört zu diesen Gemeinden mit einem tieferen Abgabesatz. Die Mehrheit der Gemeinde kassiert einen höheren Betrag ein.

Hardy Jäggi dankt für die Ergänzung von Gemeinderat Martin Rohn.

Peter Jäggi stellt den Antrag, die Abgabe von 1,1 Rappen pro Kilowattstunde auf 0,55 Rappen zu halbieren.

### **Beschluss**

Der Gegenantrag von Peter Jäggi, die Abgabe auf 0,55 Rappen pro Kilowattstunden zu reduzieren, erhält 12 Ja-Stimmen.

Der Gemeinderatsantrag, das Reglement über die Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung mit einer Abgabe von 1,1 Rappen pro Kilowattstunde zu genehmigen, erhält 28 Ja-Stimmen bei 8 Enthaltungen.

Die Gemeindeversammlung genehmigt somit das Reglement über die Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung der Einwohnergemeinde Recherswil mit einer Abgabe von 1,1 Rappen pro Kilowattstunde.

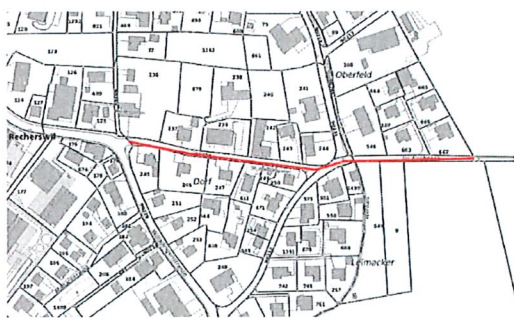
4

710.1.020

Bauakten, Pläne Wasserleitungen

**Kapellenstrasse, Ribibachstrasse, Im Feld - Ersatz Wasserleitung  
Sanierung Flurweg Im Feld  
Kapellenstrasse / Im Feld; Ersatz der Wasserleitung;  
Verpflichtungskredit CHF 450'000.00; Genehmigung**

### **Ausgangslage**



Die Wasserleitung in der Kapellenstrasse bis und mit Im Feld, soll ersetzt werden. Das Projekt wird ausgelöst durch den Neubau der Verbindungsleitung der GA Weissenstein. Mit dem gleichzeitigen Ersatz der Wasserleitung können Synergien genutzt werden. Die bestehenden Gussleitungen, Baujahr 1967, sollen mit einer Leitung aus Polyethylen ersetzt werden. Die projektierten Nennweiten entsprechen der generellen Wasserversorgungsplanung. Die Länge beträgt ca. 270m. Gemeinsam mit der Wasserleitung werden die

Hydranten sowie die Hausanschlussleitungen bis zur Grundstücksgrenze erneuert. Die Beiträge der SGV an die Sanierung der Wasserleitung sind im Kredit nicht eingerechnet. Gleichzeitig soll der komplette Strassenbelag sowie die Oberflächenentwässerung erneuert werden. Fehlende Randsteine werden erstellt und defekte ersetzt. Die Kanalisation ist in einem guten Zustand und muss nur lokal saniert werden. Die Kredithöhe resultiert aus der bereits durchgeführten Submission plus 10 % Reserve.

Wasserleitung:	CHF 222'000 + 10%	CHF	244'000
Kanalisation:	CHF 18'000 + 10%	CHF	20'000
Strasse:	CHF 148'000 + 10%	CHF	163'000
Honorar:	CHF 25'000	CHF	25'000
<b>Total Kredit, gerundet:</b>		<b>CHF</b>	<b>450'000</b>

### Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung,

a) auf das Geschäft einzutreten dem Verpflichtungskredit für den Ersatz der Wasserleitung und Strassenbelag in der Kapellenstrasse bis und mit Im Feld im Betrag von CHF 450'000 zuzustimmen.

### Eintreten

Stillschweigend beschlossen.

### Detailberatung

Albert Schwaller fragt, ob es hier um die Sanierung des Flurweges gehe.

Peter Jutzi gibt zur Antwort, dass der Flurweg Gegenstand des nächsten Traktandums ist.

### Beschluss

Die Gemeindeversammlung bewilligt mit einer Enthaltung den Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 450'000 für den Ersatz der Wasserleitung und Strassenbelag in der Kapellenstrasse bis und mit Im Feld.

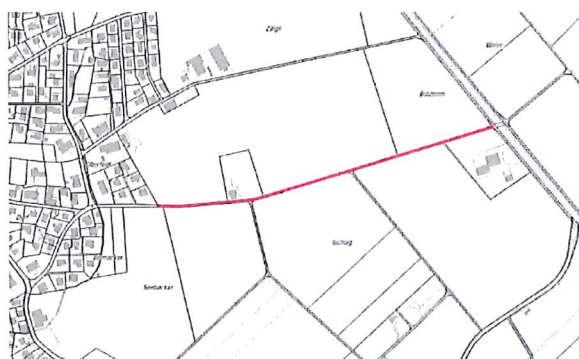
5 615.0.010

Akten (Strassenbauprogramme, etc.)

### Sanierung Flurweg GB 90039

**Flurweg GB 90039; Sanierung; Verpflichtungskredit CHF 130'000.00; Genehmigung**

### Ausgangslage



Die GA Weissenstein beabsichtigt eine neue Verbindungsleitung zwischen Recherswil und Halten zu erstellen. Die Leitung soll am Rand vom Weg verlegt werden.

Der Flurweg GB 90039 ist seit längerer Zeit in einem schlechten Zustand. Der komplette Flurweg soll nun im Zuge der Arbeiten in Stand gestellt werden.

Der Kanton leistet an die Sanierungen von Flurwegen Beiträge, welche im Verpflichtungskredit nicht berücksichtigt sind.

Die Kosten betragen:

Investitionen	CHF	120'000
+ 10% Reserve, gerundet	CHF	10'000
<b>Total Kredit:</b>	<b>CHF</b>	<b>130'000</b>

### Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung,

a) auf das Geschäft einzutreten  
b) dem Verpflichtungskredit für die Sanierung vom Flurweg 90039 im Betrag von CHF 130'000 zuzustimmen.

## **Eintreten**

Stillschweigend beschlossen.

## **Detailberatung**

Albert Schwaller fragt nach, was die Sanierung vom Flurweg alles beinhaltet. Der bestehende Flurweg ist sehr abgenützt und die Kofferung ist nicht auf die ganze Breite des Flurweges ausgelegt. Wenn die Strasse offen ist, soll die ganze Flurwegbreite mitberücksichtigt und erneuert werden.

Peter Jutzi bestätigt, dass im Zuge der Sanierung die ganze Breite des Flurweges ausgebaut wird.

Rudolf Negri fragt nach, wie hoch der Kantonsbeitrag ausfällt.

Peter Jutzi meint, der Kantonsbetrag ist zwischen 20 – 50 %. Er vermutet, dass 25 % realistisch sein könnte.

## **Beschluss**

Die Gemeindeversammlung bewilligt einstimmig den Kredit in der Höhe von CHF 130'000 für die Sanierung vom Flurweg 90039.

6

720.1.010

Generelles Entwässerungsprojekt - GEP, Planung

### **GEP Genereller Entwässerungsplan**

### **Genereller Entwässerungsplan (GEP); Überarbeitung 2.**

### **Generation; Verpflichtungskredit CHF 150'000; Genehmigung**

## **Ausgangslage**

Mit dem generellen Entwässerungsplan (GEP) wird im Bereich der Siedlungsentwässerung die strategische Planung angegangen, die nötigen Massnahmen definiert und deren Umsetzung zeitlich festgelegt. Sie bildet das Herzstück des Infrastrukturmanagements der Siedlungsentwässerung.

Die Gemeinden haben ihren generellen Entwässerungsplan alle 10 bis 15 Jahre bzw. bei wesentlichen Änderungen im Gemeindegebiet umfassend zu überprüfen und nach Bedarf zu aktualisieren. Mit der Ortsplanungsrevision und mit den Erkenntnissen aus der Studie «Entlastung Unterdorf» ist die Voraussetzung gegeben, damit der bestehende GEP aus dem Jahr 2011 umfassend überarbeitet werden muss. Im Vergleich zum GEP der 1. Generation wird der Umfang der zukünftigen Entwässerungsplanungen erweitert. Es fliessen die Erkenntnisse aus der GEP-Bearbeitung der letzten 10 bis 15 Jahre ein und es wird deshalb vom generellen Entwässerungsplan der 2. Generation gesprochen. Der GEP der 2. Generation sieht eine umfassende Bearbeitung mit Hilfe neuesten Erkenntnissen, Arbeitsmitteln und -methoden vor. Daneben sind auch die bestehenden Daten zu aktualisieren sowie Lösungsansätze für die Fremdwasserthematik und Starkregenereignisse zu definieren.

Investitionskredit:

**Kredit: CHF 150'000**

## **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung,

a) auf das Geschäft einzutreten

dem Verpflichtungskredit für die Überarbeitung vom Generellen Entwässerungsplan im Betrag von CHF 150'000 zuzustimmen.

## **Eintreten**

Stillschweigend beschlossen.

## **Detailberatung**

Keine Wortmeldung.

## **Beschluss**

Die Gemeindeversammlung bewilligt mit einer Enthaltung den Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 150'000 für die Überarbeitung des generellen Entwässerungsplans.

7

011

Legislative

**Verschiedenes**

**Verschiedenes**

Gemeindepräsident Hardy Jäggi fragt nach Wortmeldungen:

Gemeindepräsident Hardy Jäggi informiert über den Stand der Ortsplanungsrevision der Einwohnergemeinde Recherswil. Die zuständige Kreisplanerin vom Amt für Raumplanung arbeitet am Regierungsratsbeschluss. Diesen Beschluss wird sie anfangs 2024 fertigstellen. Per Zufall hat er erfahren, dass die für unsere Gemeinde zuständige Kreisplanerin ihre Stelle beim Amt aufgegeben hat. Der Gemeindepräsident hofft, dass die Abtretende noch den Regierungsbeschluss unserer Ortsplanungsrevision fertigstellt, sodass uns anfangs 2024 eine genehmigte Ortsplanungsrevision vorliegt.

Thomas Jäggi regt an, dass die Gemeinde für die Seniorinnen und Senioren, die an der Seniorenfahrt aus gesundheitlichen oder persönlichen Gründen nicht teilnehmen können, ein gleichwertiges Geschenk organisieren soll.

Hardy Jäggi gibt bekannt, dass die für die Seniorenfahrt zuständigen Kommissionsmitglieder an der Versammlung teilnehmen und das Anliegen von Thomas Jäggi gehört haben und mit in die Kommission nehmen werden.

Priska Dubach fragt nach, ob seitens Gemeinde eine Betreuung für Kinder ab der ersten bis sechsten Klasse geplant wird. Weiter gibt sie bekannt, dass ab Sommer 2024 die Kinder von der ersten bis sechsten Klasse nicht mehr betreut werden. Das Angebot der Gemeinde ist nur nützlich, wenn die Betreuung auch während den Schulferien gewährleistet ist.

Hardy Jäggi fragt in die Versammlung, ob jemand spontan die Frage von Priska Dubach beantworten kann.

Irene Rüfenacht erläutert, dass die Sozialkommission eine passende Lösung mit den umliegenden Gemeinden sucht.

Antonello Guercioni fügt hinzu, dass das Betreuungsmodell zukunftsgerichtet erarbeitet werden soll. Viele Familien mit Kindern ziehen nach Recherswil. Seiner Meinung nach ist es veraltet, dass die Grosseltern die Kinder betreuen.

Rudolf Negri fragt nach wie der Stand der Dinge betreffend Tempo 30 ist beziehungsweise, ob dies ein Thema sei.

Hardy Jäggi teilt mit, dass dieses Thema regelmässig im Dorf aufkommt. Es wurde bereits einmal an einer Gemeindeversammlung traktandiert. Der Gemeinderat hatte einen Kredit beantragt, Tempo 30 einzuführen. Eingangs der Versammlung gab es aus der Reihe der Anwesenden einen Antrag das Traktandum von der Liste zu streichen. Dieser Antrag wurde angenommen und somit auch nicht behandelt. Im Moment ist Tempo 30 beim Gemeinderat kein Thema. Wenn aus der Bevölkerung eine Motion eingeht, könnte das Thema wieder angegangen werden.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Gemeindepräsident Hardy Jäggi führt aus, dass die Verwaltungsangestellten im letzten Jahr den Ausfall der Gemeindeschreiberein und Verwaltungsleiterin sowie die frühzeitige Pensionierung der Finanzverwalterin mit Zusatzaufwand kompensiert haben. Dafür dankt er ihnen für ihren Einsatz und ihre Loyalität.

Weiter dankt er den Mitgliedern von Gemeinderat, Kommissionen und Arbeitsgruppen sowie allen Funktionärinnen und Funktionären für ihren Einsatz zu Gunsten der Gemeinde.

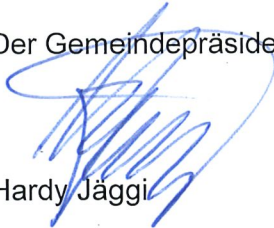
Weiter dankt er den Anwesenden für ihr Kommen heute Abend, weist auf die nächste Gemeindeversammlung am 14. Juni 2024 hin und lädt zum Apéro ein.

Gemeindepräsident Hardy Jäggi wünscht den Anwesenden und ihren Angehörigen schöne Feiertage und ein gutes neues Jahr und schliesst die Versammlung um 20.50 Uhr.

Recherswil, 14. Dezember 2023

Der Gemeindepräsident

Hardy Jäggi



Die Verwaltungsleiterin

Vasitha Selva



